

Eva Hartmann
Kantstr. 37
97645 Ostheim/Rhön

**An den LVBI e.V.
über
Frau Sandy Insam
Vorsitzende
LVBI-Ortsverein Nordheim/Rhön**

Ostheim, 25.06.2015

Antrag auf Satzungsänderung im LVBI

Sehr geehrte Frau Insam, sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich, eine Satzungsänderung zu § 7 (Ortsvereine) der Satzung des LVBI.

Zweck der Satzungsänderung:

- Ein möglicher kleinerer Vorstand erleichtert die Gründung neuer Ortsvereine und die Arbeit in diesen.
- Gleichberechtigtes Handeln und nicht hierarchische Strukturen funktionieren auch im Vereinswesen und entsprechen den Wünschen und Vorstellungen vieler Jungimker und Jungimkerinnen. Mit entsprechenden neuen Strukturen kann das Fortbestehen der Imkervereine gefördert und die Arbeit des LVBI gestärkt werden.

Ich bitte um Zustimmung des Antrages auf unten beschriebene Satzungsänderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Hartmann (eingetragenes LVBI-Mitglied über den Ortsverein Nordheim vor der Rhön)

Zur Information:

- BSP: deutscher ingenieurinnenbund e.V. (mit bis zu 10 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern und Ressortaufteilung nach Absprache)
<http://www.dibev.de/satzung0.html>
<http://www.dibev.de/vorstand.html>
- Informative webseite zum Thema Vereine und Vereinssatzungen: dort „Leitfäden“
<http://www.vereinsknowhow.de/index2.html>

LVBI-Satzung aktuell:

§ 7

Ortsverein

1. Die Mitglieder des LVBI innerhalb einer oder mehrerer politischen Gemeinden bilden einen Ortsverein. Neugründungen unterliegen der Zustimmung des Kreis- und Bezirksverbandes.
2. Der Ortsverein hat folgende Organe:
 - 2.1. Vorstand des Ortsvereins
 - 2.2. Die Mitgliederversammlung
- 3. Der Vorstand des Ortsvereins besteht aus:**
 - 3.1. dem 1. Vorsitzenden**
 - 3.2. dem 2. Vorsitzenden**
 - 3.3. dem Schriftführer**
 - 3.4. dem Kassier**
- 4. Zur Kontrolle des gesamten Kassengeschäfts werden 2 Rechnungsprüfer gewählt. Sie gehören nicht dem Vorstand an.**
- 5. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Ortsvereins im Sinne dieser Satzung. Er sorgt für die Erhebung und Abführung der Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an den LVBI. Er ist berechtigt, für die Durchführung seiner Aufgaben Beiträge zu erheben. Der Schriftführer ist für die Protokolle verantwortlich, die vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet werden müssen. Der Kassier verwaltet die Kasse des Ortsvereins.**
- 6. Der Vorstand tagt nach Bedarf. Die Sitzung wird vom 1. Vorsitzenden einberufen.**
7. Alljährlich ist eine Jahreshauptversammlung einzuberufen. Dieser obliegen:
 - 7.1. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des 1. Vorsitzenden**
 - 7.2. Entgegennahme des Kassenberichtes
 - 7.3. Entlastung des Vorstandes
 - 7.4. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - 7.5. Durchführung der Wahlen nach Ablauf der Wahlperiode. Auf § 15 Nr. 4 wird verwiesen.
- 8. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden**

LVBI-Satzungsänderungen:

§7

- 3. neu:** *Der Vorstand des Ortsvereins besteht aus zwei bis vier gleichberechtigten und jeweils zu zweit vertretungsberechtigten Mitgliedern. Sie beschließen in einer Vorstandssitzung, welche Aufgabenbereiche sie jeweils verantwortlich übernehmen, bearbeiten und vertreten.*
- 4. neu:** *Zur Kontrolle des gesamten Kassengeschäfts werden ein bis zwei Rechnungsprüfer/innen gewählt, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.*
- 5. neu:** *Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Ortsvereins im Sinne dieser Satzung. Er sorgt für die Erhebung und Abführung der Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an den LVBI. Er ist berechtigt, für die Durchführung seiner Aufgaben Beiträge zu erheben. Das Protokoll jeder Vorstandssitzung wird im Wechsel geschrieben und von allen Vorstandsmitgliedern bei der nächsten Sitzung genehmigt.*
- 6. neu:** *Der Vorstand tagt nach Bedarf. Die/der Verantwortliche zur Einberufung einer Sitzung wird zuvor von den Vorstandsmitgliedern bestimmt.*
- 7.1.neu:** *Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes Vorstandes.*
- 8. neu:** *Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.*